



Checkliste Equal Pay

- Zur Zielerreichung „Gleichstellung im Arbeitsentgelt“ muss die Vergütungs-Struktur des vergleichbaren stammbeschäftigten Arbeitnehmers im Kundenunternehmen ermittelt werden.
- Dann erfolgt der Gesamtvergleich der Entgeltbestandteile Zeitarbeitnehmer vs. Stammbeschäftigter.
- Differenzen zuungunsten des Zeitarbeitnehmers sind wertgleich zu kompensieren.

Überwachung			
➔ 8 Bereiche			
1. Grundvergütung	2. Zuschläge für Mehrarbeit	3. Zuschläge für „S / F / N“	4. Zuschläge „sonstige“
5. Sonderzahlungen	6. Arbeitgeber - Zuschüsse	7. Sachbezüge	8. Arbeitszeitkonto / Fälligkeit des Arbeitsentgelts
Differenzen / Abweichungen			

Equal Pay Überwachung

1. GRUNDVERGÜTUNG

➔ Herausforderungen:

- „vergleichbarer Arbeitnehmer des Entleihers“
- BAG-Urteil vom 21.10.2015 – 5 AZR 604/14: Das Vergleichsentgelt ist tätigkeitsbezogen zu bestimmen.
- Entgeltschema des Kundenunternehmens
- Fiktive Eingruppierung
- Arbeitszeitvolumen bei Gehaltsempfängern
- Beispielsweise 40 vs. 35 Wochenstunden
- Monatsgehalt vs. Stundenentgelt
- Umrechnungsfaktor / Divisor (z.B.: 173,33 Monatsstd.)

2. ZUSCHLÄGE FÜR MEHRARBEIT

Zum Beispiel:

- arbeitstäglich (ab der 9. Stunde)
- wöchentlich (ab der 41. Stunde)
- monatlich (ab der 161. Stunde)

ggf. zusätzliche Regelung

- für Samstagsstunden



Equal Pay Überwachung

3. ZUSCHLÄGE FÜR „S / F / N“

- für Sonntags-
- Feiertags-
- Nachtarbeit



4. ZUSCHLÄGE „SONSTIGE“

Zum Beispiel:

- für Akkordarbeit
- Schmutz-
- Gefahren-
- Erschwernis-
- Leistungs-
- Schichtzulagen

Equal Pay Überwachung

5. SONDERZAHLUNGEN

Zum Beispiel:

- Prämie / Bonus
- 13. Gehalt
- Urlaubsgeld
- Weihnachtsgeld
- Provision



6. ARBEITGEBER - ZUSCHÜSSE

Zum Beispiel:

- VWL (Vermögenswirksame Leistungen)
- Krankengeldbezug
- Kantinenessen (siehe auch § 13b AÜG)
- Lagereinkauf
- Kindergarten
- Gesundheitsförderung (Fitnessstudio)
- Miete



Equal Pay Überwachung

7. SACHBEZÜGE

Zum Beispiel:

- Firmen-PKW
- Handy
- Reinigung der Arbeitskleidung
- BahnCard
- Aktienoptionen

8. ARBEITSZEITKONTO

/ FÄLLIGKEIT DES ARBEITSENTGELTS

- Vertragsbedingung versus Arbeitsbedingung die dem Arbeitsentgelt zuzuordnen ist!?
- Vergleiche BAG-Rechtsprechung Urteil vom 25.03.2015 – 5 AZR 368/13:
3. Orientierungssatz.



Equal Pay Überwachung

DIFFERENZEN / ABWEICHUNGEN

Zeitarbeitnehmer verdient besser / mehr als der vergleichbare stammbeschäftigte Arbeitnehmer!

➔ Besitzstandswahrung
keine Abschmelzung !





Equal Pay Überwachung

VERGÜTUNG UNPRODUKTIVER ZEITEN WIE IM KUNDENUNTERNEHMEN:

- **Das Urlaubsentgelt für genommenen Urlaub innerhalb des laufenden Kundeneinsatzes**
Berechnung nach den dafür beim Kundenunternehmen geltenden Bestimmungen!
 - **Krankenvergütung / Arbeitsunfähige Erkrankungen innerhalb des laufenden Kundeneinsatzes**
dito!
- ➔ **Aufgrund der BAG-Rechtsprechung!**

NICHT ZU BERÜCKSICHTIGEN SIND:

- **Urlaub / Urlaubsanspruch:**
Der Anspruch auf den bezahlten Jahresurlaub bleibt in dem Vergleich außen vor!
 - **„Sonderurlaub“ (bezahlte Freistellung)**
dito!
- ➔ **Aufgrund EU-RL !**
- **Reisekosten**
dito!
- ➔ **Aufgrund BAG-Rechtsprechung!**



Ansprechpartner

Frau Züleyha Karatas-Altunkas
Geschäftsführerin

Herr Harald Wiehe
Geschäftsführer

Frau Denise Mertens
Personaldisponentin

Herr Kenan Karatas
Rechnungswesen / Disposition

Herr Christian Komoßa
Lohnbuchhaltung